

5. September 2016

Kommission des Nationalrats für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N)
3003 Bern

Per Email an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Stellungnahme zum Vorentwurf eines direkten Gegenentwurfs zur Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ (15.057)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung der WAK-N betreffend des direkten Gegenentwurfs zur Volksinitiative 15.057, Ja zum Schutz der Privatsphäre.

SwissHoldings ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband. Wir vertreten die Interessen von über 60 grossen, international tätigen und in der Schweiz ansässigen Industrie- und Dienstleistungskonzerne. Unsere Mitgliedfirmen sind wichtige Arbeitgeber und leisten Steuerzahlungen an Bund und Kantone in Milliardenhöhe.

Die Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ (15.057) verfolgt die beiden Ziele die heutigen Regelungen zum steuerlichen Bankkundengeheimnis in Art. 13 der Bundesverfassung zu verankern und den Automatischen Informationsaustausch von Bankinformationen in der Schweiz zu verhindern. Der Entwurf des Gegenvorschlags teilt diese Ziele mit der Initiative. Darüber hinaus will der Gegenvorschlag verschiedene Interpretationsschwierigkeiten der Initiative vermeiden. So geht der Wortlaut der Initiative in verschiedenen Bereichen über das geltende Steuerstrafrecht hinaus und schränkt die Kompetenzen der Steuerbehörden im Veranlagungsverfahren unnötig ein. Die Mehrheit der WAK-N ist der Ansicht, dass sich der Gegenvorschlag anders als die Initiative nah am geltenden Recht orientiert und dank eindeutigen Begriffen Interpretationsschwierigkeiten verhindert. In Übereinstimmung mit den Mehrheitsverhältnissen in der WAK-N zeichnet sich ab, dass der Gegenvorschlag von den wichtigsten bürgerlichen Parteien (CVP, SVP, FDP) unterstützt werden wird.

Neben der Unternehmenssteuerreform III ist ein Hauptanliegen von SwissHoldings und ihren Mitgliedfirmen im Steuerbereich, dass Schweizer Konzerne endlich zu wettbewerbsfähigen Bedingungen Unternehmensobligationen aus der Schweiz heraus emittieren können. Wegen der Verrechnungssteuer und der diesbezüglich strengen Praxis der ESTV müssen Schweizer Konzerne ihre Obligationen im Ausland emittieren und dort auch den Grossteil der Treasury Aktivitäten ausüben. Geben die Konzerne die Obligationen im Ausland heraus, ist keine Verrechnungssteuer auf den Zinsen geschuldet. Erst dadurch werden diese Obligationen für ausländische Gläubiger attraktiv.

Die geltende Verrechnungssteuerregelung hat für die Schweizer Wirtschaft erhebliche Nachteile. Weil die Emission der Unternehmensobligation im Ausland erfolgt, wird die Ausgabe höchst selten von Schweizer Banken betreut. Die grössten Nachteile hat die Schweizer Industrie, welche im Ausland vom Hauptsitz getrennte Finanzierungsstrukturen unterhalten muss. Stehen Umstrukturierungen in Konzernen an wie die Verselbständigung einer Konzernsparte oder ein Joint Venture mit einem ausländischen Konzern und sind massgebliche Konzernaktivitäten in der Schweiz betroffen, wird der

neue Sitz regelmässig ins Ausland verlegt. Grund dafür ist, dass nur beim Vorliegen einer ausländischen Muttergesellschaft die Verwendung der im Ausland günstig aufgenommenen Mittel in der Schweiz zulässig ist. Im Resultat schadet die Verrechnungssteuer auf Obligationen damit dem Konzernstandort Schweiz, verhindert Unternehmensansiedlungen und gefährdet oder vernichtet sogar Arbeitsplätze in der Schweiz. Könnten die Finanzierungsaktivitäten in der Schweiz ausgeübt werden, würde der Finanz- und Industriestandort Schweiz gestärkt, könnten Arbeitsplätze vom Ausland in die Schweiz geholt und die Steuereinnahmen erhöht werden. Da im Bereich der Unternehmensobligationen die Verrechnungssteuer ihre Sicherungsfunktion sowieso nicht erfüllt, hätte nach Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung die Befreiung von Unternehmensobligationen von der Verrechnungssteuer nur geringfügige Mindereinnahmen zur Folge, welche von den erwarteten Mehreinnahmen mehr als kompensiert würden. Ob eine Verrechnungssteuerbefreiung von Unternehmensobligationen letztlich aber politisch durchsetzbar ist, erscheint zumindest fraglich.

Die Wirtschaft (Industrie, Banken und Versicherungen) prüft daher derzeit zusammen mit der Verwaltung Anpassungen der Verrechnungssteuer. Ziel ist es die Schweiz zu einem attraktiven Standort für die Emission von Unternehmensobligationen zu machen. Der Finanz- und Industriestandort Schweiz soll gestärkt, die Zahl der Arbeitsplätze im Finanzbereich erhöht, der Schweizer Kapitalmarkt gestärkt und die Steuereinnahmen sollen erhöht werden. Die Initiative wie auch der Gegenvorschlag schränken den Spielraum möglicher Anpassungen der Verrechnungssteuer ein. Dies ist insbesondere von Bedeutung, weil der Finanzplatz sich bisher gegen Anpassungen gewehrt hat, die vereinbar wären mit dem Weiterbestehen des Bankgeheimnisses im Inland, insbesondere gegen den Übergang zum Zahlstellenprinzip bei Zinsen.

SwissHoldings plädiert dafür, dass ein allfälliger Gegenvorschlag den Spielraum für wirtschaftsfreundliche Anpassungen der Verrechnungssteuer offen hält und nicht zu einer unnötigen Blockierung bei der Verrechnungssteuer führt. Der Gegenvorschlag in der vorliegenden Fassung würde Verbesserungen im Bereich der Verrechnungssteuer faktisch limitieren. Aus diesen Gründen lehnen wir den Gegenvorschlag in der geltenden Fassung ab. Dies, obwohl SwissHoldings durchaus Sympathien für das Anliegen des Gegenvorschlags hegt.

Wir bitten Sie höflich, unsere Positionen bei der Ausgestaltung eines direkten Gegenvorschlags gebührend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

SwissHoldings
Geschäftsstelle



Dr. Gabriel Rumo
Mitglied der Geschäftsleitung



Martin Hess
Dipl. Steuerexperte

Cc SH-Vorstand, SH Tax Group, Geschäftsstelle
